



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIALDIREKTORIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Universitäten

Stuttgart 18. APR. 2018

Aktenzeichen zu 21-6741.0/902

(Bitte bei Antwort angeben)

An die Pädagogischen Hochschulen

An die Kunst- und Musikhochschulen

An die Hochschule für Jüdische Studien
Heidelberg

Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen

Gewichtung der Bachelor- und Masternote und der Note der Zweiten Staatsprüfung bei der Berechnung der Leistungszahl für die Lehrereinstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab Wintersemester 2015/2016 wurden die Lehramtsstudiengänge in Baden-Württemberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen umgestellt. Um in diesen Fällen den Bachelorabschluss in die Berechnung der Leistungszahl einfließen lassen zu können, passt das Kultusministerium die Berechnung der Leistungszahl innerhalb der ersten Phase der Lehramtsausbildung für Bewerberinnen und Bewerber aus entsprechenden Studiengängen an. Die Aktualisierung sieht folgende neue Berechnung vor:

Die Leistungszahl bei Lehramtsbewerberinnen und -bewerbern mit Bachelor - und Masterabschlüssen errechnet sich ab dem Einstellungsverfahren 2020 aus der Summe des Zehnfachen der Note des Bachelorabschlusses, des Zehnfachen der Note des Masterabschlusses sowie des Zwanzigfachen der Note der abschließenden Lehramtsprüfung.

Weitere lehramtsbezogene Studienleistungen, die mit Blick auf den Zugang bzw. die Zulassung zum Masterstudium nachzuholen sind, sind mit ihrer Durchschnittsnote unter Beibehaltung der Gesamtgewichtung einzubeziehen.

Damit wird das Verhältnis der Gewichtung zwischen der ersten Phase und der zweiten Phase der Lehramtsausbildung unverändert bleiben.

Dies betrifft die Lehrämter Grundschule, Werkreal-, Haupt- und Realschule, Sonderpädagogik, Gymnasium und an beruflichen Schulen in gleichem Maße.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den an Ihren Hochschulen derzeit Studierenden die Aktualisierung bei der Berechnung der Leistungszahl in geeigneter Weise zur Kenntnis bringen würden.

Mit freundlichen Grüßen


Gerda Windey